

B e r i c h t

über das 1. Treffen "4 + 2" am 14. März 1990 in Bonn

Das Treffen wurde durch den Leiter der BRD-Delegation D. Kastrup um 10.00 Uhr im Auswärtigen Amt der BRD eröffnet. Teilnehmer siehe Anlage 1.

D. Kastrup erklärte einleitend:

Entsprechend den Festlegungen von Ottawa seien die äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit einschließlich der Frage der Sicherheit der Nachbarstaaten Gegenstand der Beratung.

Es handele sich um eine große und schwierige Aufgabe, die Verantwortung und Augenmaß verlange. Die Gespräche beider deutscher Staaten mit den vier Mächten müßten so geführt werden, daß sich ein Stabilitätsgewinn für ganz Europa ergebe. Die deutsche Einheit sei von Bedeutung für das Schicksal ganz Europas. Sie könne nicht hinter dem Rücken anderer vollzogen werden. Die aus den Wahlen in der DDR hervorgehende neue Regierung müsse in eigener Souveränität entscheiden, welchen Weg zur Einheit sie gehen möchte, den das BRD-Grundgesetz anbiete. Auf welchem Weg die Einheit auch immer hergestellt werde, sie werde sich erst vollziehen können, wenn die äußeren Aspekte geklärt seien. Niemand dürfe vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Folgende Tagesordnung wurde vereinbart:

1. Prozedurale Fragen des Mechanismus von Ottawa;
2. erster Gedankenaustausch zu den Themen, die im Rahmen des Mechanismus von Ottawa zu behandeln sind;
3. Frage weiterer Treffen nach dem vereinbarten Mechanismus;
4. Behandlung des heutigen Treffens gegenüber der Öffentlichkeit.

Zum 1. Tagesordnungspunkt

Nach teilweise langwierigen Erörterungen wurde zu den prozeduralen Fragen Übereinstimmung wie folgt erreicht:

1. Die Sitzordnung an einem runden Tisch erfolgt nach dem deutschen Alphabet entgegengesetzt dem Uhrzeigersinn.
2. Die Übersetzung erfolgt aus jeder Sprache in jede Sprache.
3. Das Auftreten der Delegation erfolgt in der Reihenfolge der Wortmeldungen.
4. Die Treffen auf Beamtenebene finden abwechselnd in der DDR bzw. BRD statt. Entsprechend der bereits erzielten Verständigung ist das nächste Treffen auf Beamtenebene möglichst bald nach der Bildung einer neuen Regierung in Berlin. Als Termin wird Anfang bis Mitte April 1990 ins Auge gefaßt.

Ein Treffen der Außenminister soll nach dem nächsten Beamten-treffen stattfinden. Die BRD lädt dazu nach Bonn ein.

Die sowjetische Seite erklärte, daß sie sich dazu eine Prüfung vorbehalten muß.

Eine Entscheidung über das Verfahren der Orte der weiteren Ministertreffen - gegebenenfalls Rotation - ist durch die Minister zu treffen. Wenn endgültige Übereinstimmung über die Durchführung des 1. Ministertreffens in Bonn erzielt wird, findet (auch wenn die Rotation angewandt wird) das nächste Ministertreffen in der DDR statt.

Bemerkung:

D. Kastrup erklärte, die Präferenz der BRD für die Tagungs-orte bestehe darin, die Sitzungen abwechselnd in der BRD bzw. DDR durchzuführen. Dies habe einen hohen Symbolwert. Die Gespräche würden über die Fragen der deutschen Einheit geführt.

Es sei eine Frage des nationalen Selbstverständnisses und der nationalen Würde, daß die Gespräche dort geführt würden, wo sich die Einigung vollziehen werde.

D. Kastrup betonte, daß in Ottawa Einigung erzielt wurde, das erste Ministertreffen auf deutschem Boden durchzuführen. Die BRD lade zu diesem ersten Treffen nach Bonn ein. Die BRD habe eine Präferenz auch für die weiteren Ministertreffen auf deutschem Boden. Die DDR-Delegation stimmte dem zu.

Die sowjetische Delegation erklärte, sie ziehe die Rotation vor. Sie könne sich in der Frage des Ortes weiterer Außenministertreffen noch nicht festlegen. Er müsse auf diese Frage zurückkommen. Man könne Sitzungen vielleicht auch in Nachbarländern, z. B. in Warschau, durchführen.

Die DDR-Delegation erklärte ihr Einverständnis mit dem ersten Treffen in Bonn. Daraus ergebe sich, daß das zweite Ministertreffen in der DDR stattfinde.

5. Bei dem nächsten Treffen auf Beamtenebene wird die DDR als Gastgeber den Vorsitz führen. Ab der 3. Sitzung soll der Vorsitz in der Reihenfolge des runden Tisches rotieren.
6. Für die Treffen auf Beamtenebene gilt das Konsensprinzip.
7. Über den Inhalt der Sitzung wird Vertraulichkeit gewahrt. Der jeweilige Vorsitzende gibt nach Ende der Sitzungen eine kurze abgestimmte Faktenmitteilung im Namen aller Teilnehmer vor der Presse ab. Fragen werden nicht beantwortet.

Wie die Unterrichtung der Öffentlichkeit bei den Außenministertreffen erfolgt, ist durch die Minister selbst zu entscheiden.

8. Die Frage der Hinzuziehung von Experten und der Einsetzung von Arbeitsgruppen wird in Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Arbeit entschieden.
9. Der jeweilige Gastgeber gewährleistet den technischen und organisatorischen Ablauf der Treffen.
10. Es soll nach Möglichkeiten gesucht werden, rechtlich erhebliche einseitige Erklärungen in verbindlicher Form festzuhalten. In welcher Form dies geschieht, wird im Lichte der weiteren Gespräche geprüft.
11. Zum Umfang der Delegationen wird daran festgehalten, daß drei Mitglieder jeweils am Tisch Platz nehmen. Je nach Bedarf können weitere Personen hinzugezogen werden, die im Raum Platz nehmen können.
12. Jeder Teilnehmerstaat, jederzeit die Einberufung eines Treffens auf Beamtenebene verlangen kann. Die Einberufung eines solchen Treffens durch den jeweiligen Vorsitzenden setzt den Konsens aller voraus. Der die Einberufung der Sitzung fordernde Teilnehmerstaat muß eine substantielle Begründung dafür geben. Die Teilnehmerstaaten sind bereit, die Einberufung einer solchen Sitzung unter Berücksichtigung der vorgetragenen Gründe im konstruktiven Geiste zu prüfen. Die Einberufung einer solchen Sitzung soll in einem vernünftigen Zeitrahmen erfolgen.

Dieses Einvernehmen steht nicht im Zusammenhang mit dem Brief von Außenminister Schewardnadse an die Außenminister der fünf anderen Staaten und bedeutet keine Zustimmung zu diesem Brief.

Bemerkung:

Die sowjetische Delegation erklärte, daß der Brief von Außenminister Schewardnadse in Kraft bleibe. Die UdSSR erwarte eine Antwort.

D. Kastrup betonte, daß einiges an dem Brief unklar sei, insbesondere der Begriff "unvorhergesehene Umstände".

A. Adamischin schlug vor, die Diskussion dazu zurückzustellen und gegebenenfalls später darüber zu sprechen.

13. Mit der Beendigung eines jeweiligen Treffens auf Beamtenebene geht der Vorsitz auf den nächsten Delegationsleiter in der Reihenfolge der Rotation über.
14. Es besteht Einigkeit, daß Polen an den Gesprächen beteiligt wird, sobald die Fragen der polnischen Westgrenze erörtert werden. Die Modalitäten dafür sind noch festzulegen. Die Behandlung der Frage der polnischen Westgrenze sollte bald erfolgen.

Bemerkung:

Die sowjetische Delegation schlug vor, entsprechende Sitzungen auch in Warschau durchzuführen. Die BRD-Delegation sprach sich dagegen aus, da Einverständnis erzielt wurde, die Gespräche im Rahmen 4 + 2 in der BRD bzw. DDR durchzuführen. Von dieser Regel sollte nicht abgewichen werden.

Die sowjetische Seite erklärte, daß sie von ihrer Haltung nicht abgehen könne, da die polnische Seite ihr gegenüber diesen Wunsch ausgesprochen hat.

Die britische Delegation schlug vor, nach den Wahlen in der DDR Kontakte zwischen beiden deutschen Staaten und Polen herzustellen. Dies könnte ein Beitrag zur Lösung der Frage der Modalitäten sein, entsprechend denen Polen in die Gespräche einbezogen wird. Die Möglichkeit, einen solchen Kontakt mit Polen herzustellen, sollte bis zum nächsten Treffen in Berlin nicht ausgeschlossen werden. Dem wurde zugestimmt.

15. Zur Beteiligung weiterer Staaten an den Gesprächen "4 + 2" sollte eine Entscheidung offengelassen werden, bis konkrete Wünsche anderer Staaten geäußert werden. Dann sollte im konstruktiven Geiste eine Entscheidung getroffen werden.

Zum 2. Tagesordnungspunkt

Der Leiter der BRD-Delegation, D. Kastrup, schlug folgende Themen für die Behandlung im Rahmen des Mechanismus von Ottawa vor:

1. Grenzfragen;
2. politisch-militärische Fragen (Sicherheit)
3. Berlin-Probleme;
4. Vier-Mächte-Rechte und Verantwortlichkeiten und deren Ablösung.

In einer Diskussion zur Substanz dieser Themen solle auf dem ersten Treffen noch nicht eingetreten werden. Die von ihm gewählte Reihenfolge solle keine Prioritäten setzen. Man solle alle Themen parallel (nicht nacheinander) behandeln.

Der Leiter der DDR-Delegation schlug vor, zusätzlich zu den vier von Kastrup genannten Punkten folgende weitere Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

1. Formen einer endgültigen Regelung (völkerrechtlicher Vertrag);
2. Synchronisierung des Zusammenwachsens beider deutscher Staaten mit dem gesamteuropäischen Prozeß;
3. Schutz der Eigentumsverhältnisse in der DDR (z.B. die Enteignung der Nazi- und Kriegsverbrecher, die Bodenreform);
4. Frage der internationalen vertraglichen Verpflichtungen der DDR und der BRD im bi- und multilateralen Bereich.

D. Kastrup erwiderte, daß die Bedeutung der Eigentumsfragen durch die BRD nicht verkannt würde. Seine Regierung sei bereit, in

Gesprächen mit der neuen Regierung der DDR diese Frage zu erörtern. Es handele sich jedoch um einen inneren Aspekt der deutschen Einheit. Die Behandlung im Rahmen "4 + 2" sei durch das Mandat von Ottawa nicht gedeckt. Dies treffe auch auf die Frage der Nachfolge in die Verträge der DDR zu. Sie gehöre ebenfalls zu den inneren Aspekten, die zwischen beiden deutschen Staaten zu klären seien.

Die Vertreter der drei Westmächte unterstützten die BRD-Position.

Der Vertreter der UdSSR, A. Adamischin, wertete die Ergänzungsvorschläge der DDR als eine sinnvolle Ergänzung der von D. Kastrup unterbreiteten vier Punkte. Im Ergebnis der Beratungen müsse ein Rechtsdokument, z.B. ein Friedensvertrag, zustande kommen, der einen endgültigen Schlußstrich unter die Ergebnisse des zweiten Weltkrieges ziehe und den europäischen Friedensprozeß stärke. Er verwies auf die Rechte der vier Mächte, die Verantwortung dafür tragen, daß von deutschem Boden nie wieder Krieg ausgehe. Der Prozeß der Herstellung der Einheit Deutschlands müsse mit dem europäischen Prozeß synchronisiert werden. Die Fragen der Rechtsnachfolge in Verträge habe auch einen internationalen Aspekt. Die Sowjetunion habe sehr viele Verträge mit der DDR, deren Realisierung wesentliche Auswirkungen auf die UdSSR habe. Die DDR nehme den ersten Platz in den Wirtschaftsbeziehungen der UdSSR ein. Auch die von DDR-Seite dargelegten Eigentumsfragen hätten große Bedeutung, evtl. solle man einen breiter gefaßten Punkt "ökonomische Fragen" aufnehmen.

Der Leiter der BRD-Delegation schlug vor, sich vorerst auf die von ihm genannten vier Punkte zu einigen. Im weiteren könne geprüft werden, was im einzelnen unter diese Punkte subsummiert werden muß. Man nehme zur Kenntnis, daß die von der DDR genannten Punkte aufrechterhalten würden.

Die UdSSR-Delegation bestand darauf, die von der BRD vorgeschlagenen vier Punkte um zwei weitere Punkte zu ergänzen, nämlich:

- Abschluß eines Friedensvertrages oder einer Friedensregelung;
- Synchronisierung der Herstellung der Einheit Deutschlands mit dem europäischen Prozeß.

Der Leiter der BRD-Delegation lehnte den Gebrauch des Begriffes "Friedensvertrag" oder "Friedensregelung" als Tagesordnungspunkt prinzipiell ab. Statt dessen schlug er, auch unter Bezug auf Vorschläge der drei Westmächte, vor, den Begriff "Herbeiführung einer endgültigen Regelung" zu verwenden.

Da über diese Fragen kein Konsens erreicht werden konnte, wurde vereinbart, daß vorerst nur die vom Leiter der BRD-Delegation unterbreiteten Vorschläge angenommen werden, allerdings mit der Änderung des vierten Punktes, der nunmehr wie folgt lautet:

"4. Vier-Mächte-Rechte und Verantwortlichkeiten" (die Worte "und deren Ablösung" wurden auf Vorschlag der Delegation der UdSSR gestrichen).

Es bestand Übereinstimmung, daß die Frage einer Ergänzung der Tagesordnung weiter beraten werden muß.

Zum 3. Tagesordnungspunkt

Eine Erörterung erübrigte sich, da die Frage weiterer Treffen bereits im 1. Tagesordnungspunkt behandelt wurde.

Zum 4. Tagesordnungspunkt

Es wurde vereinbart, daß der Vorsitzende des Treffens im Beisein der übrigen Delegationsleiter die als Anlage 2 beigefügte Erklärung vor den Medien abgibt.

Liste der Teilnehmer

14. März 1990, Bonn

DDR

Stellv. Außenminister Ernst Krabatsch
Hauptabteilungsleiter Prof. Dr. Herbert Süß
Botschafter Karl Seidel

Frankreich

Political Director Bertrand Dufourcq
Conseiller Denis Gauer
Conseiller Thierry Dana

UdSSR

Vizeaußenminister Anatoli Leonidowitsch Adamischin
Botschafter Julij A. Kwizinskij
Botschaftsrat Michail Jewgenijvitsch Timoschkin
Botschaftsrat Valeri Sergejewitsch Rogoschin

USA

Counsellor of the Department Robert Zoellick
Assistant Secretary of State Raymond H. Seitz
Director National Security Council Mrs. Condoleezza Rice

Großbritannien

Political Director John Weston
Head of Department Hillary Synnott
Counselor Jonathan Powell

Bundesrepublik Deutschland

Ministerialdirektor Dr. Dieter Kastrup
Ministerialdirigent Dr. Peter Hartmann
Vortragender Legationsrat I.Kl. Frank Elbe
Vortragender Legationsrat Christian Pauls (Protokollant)

VERFAHRENSREGELN

1. Die Sitzordnung an einem runden Tisch erfolgt nach dem deutschen Alphabet entgegengesetzt dem Uhrzeigersinn.
2. Übersetzung erfolgt aus jeder Sprache in jede Sprache.
3. Das Auftreten der Delegationen erfolgt in der Reihenfolge der Wortmeldungen.
4. Die Treffen auf Beamtenebene finden abwechselnd in der DDR bzw. der BRD statt.
5. Auf dem 2. Treffen auf Beamtenebene führt die DDR als Gastgeber den Vorsitz. Ab der 3. Sitzung auf Beamtenebene wechselt der Vorsitz entsprechend der Sitzordnung am Runden Tisch.
6. Für die Treffen auf Beamtenebene gilt das Konsensprinzip.
7. Über den Inhalt der Sitzungen wird Vertraulichkeit gewahrt. Der jeweilige Vorsitzende gibt nach Ende der Sitzungen eine kurze abgestimmte Faktenmitteilung im Namen aller Teilnehmer vor der Presse ab. Fragen werden nicht beantwortet.
8. Die Frage der Hinzuziehung von Experten und der Einsetzung von Arbeitsgruppen wird in Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Arbeit entschieden.
9. Der jeweilige Gastgeber gewährleistet den technischen und organisatorischen Ablauf der Treffen.
10. Es soll nach Möglichkeiten gesucht werden, rechtlich erhebliche einseitige Erklärungen in verbindlicher Form festzuhalten. In welcher Form dies geschieht, wird im Lichte der weiteren Gespräche geprüft.

11. Zum Umfang der Delegationen wird daran festgehalten, daß drei Mitglieder jeweils am Tisch Platz nehmen. Je nach Bedarf können weitere Personen hinzugezogen werden, die im Raum Platz nehmen können.
12. Jeder Teilnehmerstaat kann jederzeit die Einberufung eines Treffens auf Beamtenebene verlangen. Die Einberufung eines solchen Treffens durch den jeweiligen Vorsitzenden setzt den Konsens aller voraus. Der die Einberufung der Sitzung fordernde Teilnehmerstaat muß eine substantielle Begründung dafür geben. Die Teilnehmerstaaten sind bereit, die Einberufung einer solchen Sitzung unter Berücksichtigung der vorgetragenen Gründe im konstruktiven Geiste zu prüfen. Die Einberufung einer solchen Sitzung soll in einem vernünftigen Zeitrahmen erfolgen.
13. Mit der Beendigung eines jeweiligen Treffens auf Beamtenebene geht der Vorsitz auf den nächsten Delegationsleiter in der Reihenfolge der Rotation über.
14. Es besteht Einigkeit, daß Polen an den Gesprächen beteiligt wird, sobald die Fragen der polnischen Westgrenze erörtert werden. Die Modalitäten dafür sind noch festzulegen. Die Behandlung der Frage der polnischen Westgrenze sollte bald erfolgen.
15. Zur Beteiligung weiterer Staaten an den Gesprächen "4 + 2" sollte eine Entscheidung offengelassen werden, bis konkrete Wünsche anderer Staaten geäußert werden. Dann sollte im konstruktiven Geiste eine Entscheidung getroffen werden.